

1298 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Protokoll zum Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 28. Februar 1959

Durch das gegenständliche Protokoll, das eine Ergänzung des ursprünglichen österreichisch-sowjetischen Konsularvertrages vom 28. Februar 1959 (BGBl.Nr. 21/1960) darstellt, soll das Besuchsrecht des Konsuls sowie die Verständigungspflicht des Empfangsstaates in Fällen der Festnahme oder sonstigen Entziehung der persönlichen Freiheit eines Angehörigen des Entsendestaates gewährleistet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Protokolls die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Protokoll zum Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 28. Februar 1959, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 28. Jänner 1975

H e i n z i n g e r
Berichterstatter

B ü r k l e
Obmann